

Zu TO-Punkt 1):

- Sanierung Rathaus
 - a) Gutachten
 - b) Raumprogramm
 - c) Bauliche Prioritäten

a) Gutachten

Der Vorsitzende teilt mit, daß das vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Gutachten über die Untersuchung und die Möglichkeiten der Sanierung des Rathauses vorliege. Das Gutachten umfasse neben der Gebäudebeschreibung die Untersuchungen des

- Fachwerkes,
- Kellers,
- Erdgeschosses,
- Obergeschosses,
- Dachgeschosses u n d
- Spitzbodens.

Es mache Aussagen über den Schädlingsbefall sowie dessen Bekämpfung, und zeige Möglichkeiten der Sanierung auf.

Beschluß :

" Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim nimmt das vom Büro Joachim Wiesner erstellte Gutachten über die Untersuchungen und Möglichkeiten der Sanierung des Rathauses zur Kenntnis."

Abstimmung : einstimmige Annahme

b) Raumprogramm

Der Vorsitzende erteilt Bauingenieur Lang das Wort.

Herr Lang informiert die Ratsmitglieder, welche Schäden an den verbauten Hölzern vorhanden und wie diese im Rahmen der Instandsetzung zu sanieren seien.

Nach diesen Ausführungen teilt der Vorsitzende mit, daß zur Weiterbearbeitung und Erstellung von Ausschreibungsunterlagen sowie Baugesuch für die Sanierung Fragen zur künftigen Nutzung anstehen. Die Ausschüsse haben dem Gemeinderat vorgeschlagen, im Untergeschoß den Sitzungsraum zu erhalten und einen Raum dem Heimat- und Verkehrsverein künftig zur Verfügung zu stellen. Im 1. Obergeschoß sollen die künftigen Gemeindedienstzimmer untergebracht werden.

Im Dachgeschoß soll anstelle der Wohnung ebenfalls ein Sitzungsraum entstehen.

Das Treppenhaus soll nicht verändert werden.

Weitere Einzelheiten über die Umgestaltung ergeben sich aus dem Baugesuch, über das die Ausschüsse und der Gemeinderat noch zu entscheiden haben.

Beschluß :

" Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim stimmt dem Rahmenraumprogramm zur Sanierung des Rathauses zu, daß

1. im Erdgeschoß der Sitzungsraum erhalten bleibt und ein Zimmer für den Heimat- und Verkehrsverein bereitgestellt wird; ferner soll die Eingangssituation - Flur und Treppenhaus - wie vorhanden bestehen bleiben.
2. Im 1. Obergeschoß sollen die künftigen Dienstzimmer der Gemeinde untergebracht werden.
3. Im Dachgeschoß soll keine Wohnung mehr eingebaut werden, sondern das Dachgeschoß als Sitzungsraum mit einem Nebenraum gestaltet werden."

Abstimmung: einstimmige Annahme